

Kleine Anfrage

des Abg. Miguel Klauf AfD

Zeigen verfassungsfeindlicher Symbole am Rande einer Großveranstaltung in Heidenheim – Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drucksache 18/82

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die in der Kleinen Anfrage Drucksache 18/82 genannten Ermittlungen wegen des Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen gemäß § 86a Absatz 1 Nummer 1 StGB inzwischen abgeschlossen?
2. Zu welchem Gesamtergebnis sind die polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gekommen, insbesondere hinsichtlich des konkreten Tatablaufs, der Tatbeteiligung und des Tatverdachts gegen den damals ermittelten Beschuldigten?
3. Welche Abschlussentscheidung hat die Staatsanwaltschaft getroffen, insbesondere dahingehend, ob das Ermittlungsverfahren eingestellt, ein Strafbefehl beantragt oder Anklage erhoben wurde, jeweils unter Angabe der maßgeblichen Straftatbestände?
4. Sofern es zu einem gerichtlichen Verfahren gekommen ist, wie wurde dieses abgeschlossen, insbesondere hinsichtlich einer Verurteilung, eines Freispruchs oder einer Einstellung des Verfahrens?
5. Welchem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität wurde die Tat abschließend zugeordnet, insbesondere ob eine Zuordnung zu PMK-links, PMK-rechts, einer anderen Kategorie oder keine Zuordnung zur Politisch motivierten Kriminalität erfolgte?
6. Welche tatsächlichen Umstände waren für diese statistische Einordnung maßgeblich?
7. Sind nach Abschluss beziehungsweise weiterem Fortgang der Ermittlungen Erkenntnisse über einschlägige Vorstrafen oder sonstige einschlägige polizeiliche beziehungsweise justizielle Vorerkenntnisse des Beschuldigten bekannt geworden, soweit deren Mitteilung unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte zulässig ist?
8. Haben die Ermittlungen Erkenntnisse darüber ergeben, ob die Aktion im Hotel spontan erfolgte oder zuvor geplant beziehungsweise mit weiteren Personen oder Organisationen abgestimmt worden war?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung inzwischen zu einer möglichen Beteiligung weiterer Personen sowie zu einem organisatorischen Zusammenhang der Tat mit dem Aktionsbus „Adenauer SRP+“ oder den dahinterstehenden Akteuren vor?
10. Haben sich gegenüber der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drucksache 18/82 weitere wesentliche Erkenntnisse zum Sachverhalt ergeben, die von den damaligen Antworten nicht umfasst waren, gegebenenfalls unter Darstellung dieser Erkenntnisse?

8.10.2026

Klauf AfD

Begründung

Mit der Kleinen Anfrage Drucksache 18/82 wurde der Vorfall vom 6. Juni 2026 im Hotel am Congress Centrum in Heidenheim thematisiert. Die Landesregierung teilte in ihrer Antwort vom 2. Juli 2026 mit, dass das Ermittlungsverfahren zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen gewesen sei. Weitergehende Angaben insbesondere zu möglichen Vorstrafen des Beschuldigten sowie zur abschließenden Einordnung der Straftat konnten deshalb seinerzeit nicht gemacht werden.

Nachdem seit dem Vorfall inzwischen mehrere Monate vergangen sind, soll mit der vorliegenden Nachfrage insbesondere geklärt werden, welchen Abschluss die Ermittlungen gefunden haben, wie die Tat abschließend eingeordnet wurde und welche weiteren Erkenntnisse sich seit Beantwortung der Drucksache 18/82 ergeben haben.